

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.513.693

Wien, 19.8.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2752/J der Abgeordneten Mag. Christian Drobits und GenossInnen betreffend Konsumentenschutz und Schweinehaltung** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viel Prozent der Mastschweine in Österreich kommen aus konventioneller Haltung?*

Gemäß Auskunft des BMLRT wurden 2019 74.588 Schweine in Bio-Betrieben gehalten. Der Anteil an Schweinen aus konventioneller Haltung liegt daher bei 97,2 %. Dem BMSGPK liegen keine detaillierten Zahlen zu Mastschweinen aus Bio-Haltung vor.

Fragen 2 und 3:

- *Gibt es ein zentrales Register, wo alle Untersuchungsscheine der Schlachtkörper gesammelt werden, wenn ja, wo ist dieses eingerichtet?*
- *In welcher Form werden Daten über den Zustand der Tiere prä- bzw. postmortem gesammelt?*

Im Zuge der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) werden alle Tiere vor der Schlachtung und anschließend sämtliche Tierkörper und Organe der geschlachteten Tiere von amtlichen Tierärzten im Hinblick auf deren Genusstauglichkeit untersucht.

Es dürfen nur Tiere für den menschlichen Verzehr geschlachtet werden, die bei der Lebenduntersuchung klinisch gesund sind.

Bei der Untersuchung nach der Schlachtung werden alle veränderten Teile bzw. Organe entfernt und gemäß einem einheitlich vorgegebenen Befundcode in einer österreichweiten Befunddatenbank zusammenfassend aufgezeichnet.

Die im Zuge der amtlichen Untersuchung dokumentierten Befunde werden auch dem bäuerlichen Tierhaltungsbetrieb zur Verfügung gestellt. Auf Basis dieser Daten hat der Landwirt die Möglichkeit, entsprechend den individuellen Gegebenheiten Maßnahmen zur Verbesserung der Tierhaltung und die Behebung eventueller Haltungsmängel, die sich in diversen Erkrankungen manifestieren können, abzuleiten. Es ist allerdings nicht immer möglich, aufgrund der erhobenen Befunde auf bestimmte Haltungsformen bzw. deren Vor- oder Nachteile zu schließen.

Fragen 4 und 5:

- *Wie hoch ist der Anteil an Schweinen, an denen eine Krankheit festgestellt wird?*
- *Hat sich dieser Anteil in den letzten 5 Jahren verändert, wenn ja, wie?*

Im Rahmen der Lebendtieruntersuchung wurde im Jahr 2019 bei keinem einzigen am Schlachthof angelieferten Schwein ein Schlachtverbot aufgrund einer systemischen klinischen Erkrankung ausgesprochen. Wegen des drohenden Schlachtverbotes werden grundsätzlich keine erkrankten Tiere an einen Schlachthof angeliefert, weshalb diese Feststellung auch für die letzten Jahre zutrifft.

Frage 6:

- *Welche Krankheiten werden von den Amtstierärzten bei den in Österreich gehaltenen, nach Österreich importierten und in Österreich geschlachteten Schweinen festgestellt?*

Bei der Erfassung der Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchung erfolgt keine Differenzierung zwischen importierten und im Inland geborenen und aufgezogenen Schweinen. Da auch bereits Mastferkel importiert werden, die in Österreich gemästet werden, sowie Mastschweine aus dem Ausland direkt zur Schlachtung in österreichische Schlachthöfe verbracht werden, liegen hier keine Zahlen für differenzierte Aussagen vor.

Frage 7:

- *Wie viel Prozent der Tiere hatten eine Lungenentzündung?*

Von 5.063.302 im Jahr 2019 geschlachteten Schweinen wurden bei 1.002.997 (19,8 %) Tieren Veränderungen an der Lunge im Sinne einer Pneumonie beanstandet und entfernt. Siehe dazu auch die Antwort zu Fragen 10. und 11.

Frage 8:

- *Wie viel Prozent der Tiere hatten Spulwürmer?*

Bei 859.698 (16,98 %) Schweinen wurde Spulwurmbefall in Form von milk spots in der Leber festgestellt. Siehe dazu auch die Antwort zu Fragen 10. und 11.

Frage 9:

- *Wie viel Prozent der Tiere hatten Veränderungen an den Gelenken wie z.B. Entzündungen und Schwellungen?*

Bei 32.191 (0,64 %) Schweinen wurden vereinzelte Gelenkentzündungen festgestellt. Davon wurde in 276 (insgesamt 0,005 %) Fällen der Tierkörper als genussuntauglich beurteilt.

Bei 7.623 (0,15 %) Tieren wurden Gelenksveränderungen an mehr als einem Gelenk (Polyarthrit) festgestellt. Davon waren 2133 (insgesamt 0,04 %) Tierkörper als genussuntauglich zu beurteilen.

Fragen 10 und 11:

- *Wie viel Prozent der Tiere hatten andere krankhafte Veränderungen?*
- *Wie viel Prozent der Tiere waren für den "Genuss untauglich" (UT)?*

Von insgesamt 5.063.302 geschlachteten Schweinen wurden 10.635 Tierkörper (0,21 %) genussuntauglich beurteilt. Die Beurteilung „genussuntauglich“ ergibt sich vorwiegend aus Ganzkörperbeanstandungen auf Grund verschiedener Abweichungen wie Geschlechtsgeruch, Wässrigkeit, Farbabweichung, Abmagerung, Rückstandsverdacht, schlachttechnisch bedingte Veränderungen, etc., gegebenenfalls aber auch aus der Zusammenfassung mehrerer Teilbeanstandungen wegen krankhafter Veränderungen und anderer Anomalien.

Die vermeintlich große Anzahl von pathologisch veränderten Organen ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass jede, auch die kleinste Organveränderung im Zuge der Befunddatenerhebung dokumentiert wird. Unter dem Code ‚Lungenentzündung‘ werden demnach sämtliche Lungenveränderungen erfasst, die nicht durch die Schlachttechnik bedingt sind.

Da diese Organveränderungen vielfältige Ursachen haben können, kann seriöser Weise kein direkter Rückschluss von den SFU-Befunden auf eine Haltung auf Spaltenböden abgeleitet werden, da auch bei anderen Haltungsformen solche Veränderungen auftreten können (bedingt durch Stallklima, Temperatur, Jahreszeiten, etc.). Ähnlich verhält es sich bei den erwähnten Leberveränderungen (milk spots), die durch Parasitenbefall verursacht sind und auch bei Schweinen aus Freilandhaltung zu finden sind.

Frage 12:

- *Wie viel Prozent des Schweinefleisches war "Tauglich nach Brauchbarmachung"?*

116 Tierkörper (0,002 %) waren als tauglich nach Brauchbarmachung zu beurteilen.

Frage 13:

- *Wie ist das Verhältnis aus gesunden vs. kranken Tieren in der Gegenüberstellung von Bio- und konventioneller Haltung?*

Dem BMSGPK liegen darüber keine detaillierten Daten vor, da bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) keine Unterscheidung zwischen Bio- und konventioneller Haltung getroffen wird.

Frage 14:

- *Welche Maßnahmen sind geplant um die Haltungsbedingungen von Schweinen in Zukunft zu verbessern?*

Die Änderung der Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung sieht vor, dass die Haltung im Abferkelstand in Zukunft auf 1 Tag vor der Geburt bis max. 5 Tage nach der Geburt verkürzt wird. Dies stellt eine enorme Verbesserung der Haltungsbedingungen von Zuchtsauen dar. Bisher konnten die Tiere 1 Woche vor dem Abferkeln bis 4 Wochen nach der Geburt fixiert werden.

Weitere gesetzliche Änderungen siehe die Antwort zu Frage 15.

Aus meiner Sicht sind darüber hinaus weitere Fortschritte in den Haltungsbedingungen von Schweinen notwendig. Hierfür stehen wir im Austausch mit dem BMLRT, da mit diesem das Einvernehmen herzustellen ist.

Frage 15:

- *Das routinemäßige Kupieren der Ringelschwänze der Schweine ist nicht EU-konform, trotzdem wird es aufgrund der Haltungsbedingungen durchgeführt, was mitunter auch zu Entzündungen führen kann und mangels Narkose für die Tiere schmerzhaft ist. Welche Maßnahmen werden in Zukunft gegen das Kupieren vorgesehen?*

Es ist geplant die Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung dahingehend zu ändern, dass das Verbot eindeutiger festgeschrieben wird. Ausnahmen werden nur mehr unter bestimmten Bedingungen zulässig sein. Jeder Schweinehalter muss künftig jährlich eine Risikoanalyse durchführen und anhand dieser Optimierungsmaßnahmen für seinen

Betrieb festlegen. Zusätzlich muss jeder Betrieb, der begründet Ausnahmen zum Kupieren geltend macht, auch eine Gruppe unkupierter Tiere halten um Erfahrungen im Umgang und im Management mit langschwänzigen Schweinen zu sammeln. Diese Maßnahmen muss der Tierhalter auch in einer Tierhaltererklärung bestätigen, was die Kontrolle für den Vollzug erleichtert. Die Zusammenarbeit mit dem Tiergesundheitsdienst wird forciert und ein freiwilliges TGD-Programm für den weitest gehenden Ausstieg aus dem Schwanzkupieren vorbereitet.

Außerdem erfolgt eine intensive Zusammenarbeit aller Stakeholder in diesem Bereich in Form von Arbeitsgruppen, die sich mit den multifunktionalen Auslösern des Schwanzbeissens beschäftigen und versuchen in allen Bereichen (Tiergesundheit, Haltung, Beschäftigung, Zucht, Stallklima...) Fortschritte zu erzielen.

Auch auf EU-Ebene ist dieses Thema stark im Focus. Das EU-Referenzzentrum für den Tierschutz bei Schweinen ist Ansprechpartner bei diesbezüglichen Fragestellungen.

Frage 16:

- *Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz hat den Missstand festgestellt, dass die Änderung im Wortlaut der EU-Schweinerichtlinie falsch in die 1. Tierhaltungsverordnung in Österreich übernommen worden ist und das zuständige Ministerium der Übergangsregierung 2019 aufgefordert, die Schweinehaltungsverordnung richtig zu stellen. Die Volksanwaltschaft fordert dabei auch praktische Änderungen für die Schweine als Konsequenz. Eine Anpassung wurde vom Ministerium auch zugesagt. Was wurde diesbezüglich bis dato unternommen, bzw. ist die Umsetzung erfolgt und in welcher Form?*

Eine Änderung der 1. Tierhaltungsverordnung inklusive dieser Korrektur ist für das zweite Halbjahr 2020 geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschöber

